



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0596/2021		Datum: 22.09.2021			
Dezernat 1					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
Betreff:					
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs "Rhein-Mosel-Halle"					
Gremienweg:					
07.10.2021	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Rhein-Mosel-Halle“ in der vorgelegten Form.

Begründung:

Der Eigenbetrieb hat nach §15 EigAnVO vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß §2 EigAnVO hat der Gemeinderat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans zu beschließen. Über diesen Beschluss hat der Werkausschuss gemäß §3 EigAnVO vorzuberaten.

Erfolgsplan

Festgesetzt werden im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	7.849.260 €
Aufwendungen in Höhe von	7.169.460 €
Jahresergebnis in Höhe von	679.800 €

Der ausgewiesene Jahresgewinn steht im Einklang mit dem Ertragsgebot des § 11 Abs. 6 EigAnVO.

Vermögensplan

Zusammenfassend festgesetzt wurden im Vermögensplan in der Mittelverwendung und Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 1.621.404 €. Der investive Teil des Vermögensplanes beinhaltet einen Anlagezugang in Höhe von 210.000 €.

Stellenübersicht

Es sind keine Änderungen im Stellenplan vorgesehen.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2022 Rhein-Mosel-Halle (wurde vorab versendet)

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine